

Individuelle Beratung

Außerdem unterstützen wir Sie bei den folgenden Angelegenheiten:

- Sozialrecht (Krankenversicherung, Rentenversicherung, Betreuungsverfahren u.a.)
- Organisation und Beantragung von Pflege- und Versorgungsleistungen bei (drohender) Pflegebedürftigkeit
- Vorsorgevollmacht
- Anbindung an Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen
- Versorgungsplan im Rahmen des Entlassmanagements (Versorgung nach dem Krankenhausaufenthalt)

Antworten auf häufige Fragen auf unserer Webseite

Sie wollen sich einen ersten Überblick über sozialrechtliche Themen und Krebs verschaffen? Auf unserer Webseite haben wir häufige Fragen und Antworten zu sozialrechtlichen Angelegenheiten, Zuständigkeiten und Abläufen gesammelt.



Kontakt

Sekretariat Sozialberatung

Tel.: 089 4400-72952

E-Mail: sekretariat.sozialdienst@med.uni-muenchen.de

Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag: 9:00–12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Wir beraten Sie auf Station oder gerne nach Terminvereinbarung auch in unseren Büros.

Weitere Beratungsmöglichkeiten

Neben der Sozialberatung im Krankenhaus gibt es noch weitere Anlaufstellen, die Sie bei der Bewältigung Ihrer Erkrankung unterstützen können:

Krebsberatung am Patientenhaus des CCC München

In der psychoonkologischen Krebsberatung am Patientenhaus des CCC München beantworten Fachberaterinnen Ihre Fragen und unterstützen Sie im Umgang mit der Erkrankung. Die Beratung ist zu jeder Zeit vertraulich und kostenfrei und kann persönlich, telefonisch oder virtuell erfolgen.

Kontakt und Terminvereinbarung

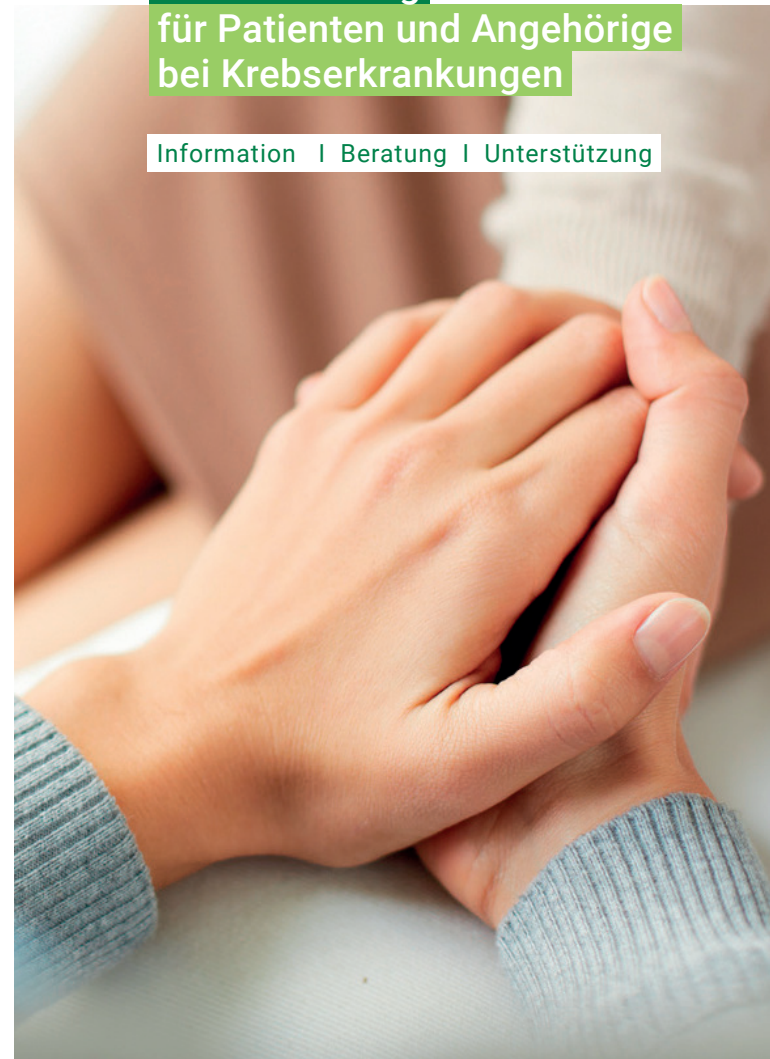
Tel.: 089 4400-57431

E-Mail: patientenhaus@ccc-muenchen.de



Sozialberatung für Patienten und Angehörige bei Krebserkrankungen

Information | Beratung | Unterstützung



Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

eine bösartige Erkrankung bedeutet immer einen tiefen Einschnitt in den privaten und beruflichen Alltag und bringt oft unvorhergesehene Belastungen und Veränderungen für Sie und Ihre Angehörigen mit sich. Eine länger andauernde Behandlung wirft im sozialen und finanziellen Bereich eine Menge Fragen auf und es ist wichtig zu wissen, auf welche Sozialleistungen Sie einen gesetzlichen Anspruch haben, welche Ämter zuständig sind und welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt.

Deshalb möchten wir Ihnen während Ihres stationären Aufenthaltes persönliche Beratung anbieten, Sie bei sozialrechtlichen Fragen informieren und mit Ihnen Hilfsstrategien entwickeln und umsetzen, die für Sie im Zusammenhang mit Ihrer Erkrankung und Ihrer sozialen und/oder beruflichen Situation wichtig sind.

Ziel ist es, dass Sie das Leben mit der Erkrankung bewältigen und so gut wie möglich wieder in Ihren Alltag zurückkehren können.

Mit den besten Wünschen,
Ihre Sozialberatung am LMU Klinikum München

Ihr Weg zur Sozialberatung

Äußern Sie bitte rechtzeitig, also noch während Ihres stationären Aufenthaltes Ihren Wunsch nach einem Termin mit der Sozialberatung gegenüber der behandelnden Station. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann eine Beratung und Unterstützung durch die Sozialberatung erst erfolgen, wenn ein Auftrag durch die behandelnde Station erfolgt ist.

Die Beratung ist kostenlos und unterliegt selbstverständlich der Schweigepflicht. Sie setzt grundsätzlich Ihr Einverständnis voraus.

Angebote und Inhalte der Sozialberatung

Einleitung einer Anschlussheilbehandlung (AHB)

Eine medizinische beziehungsweise onkologische Rehabilitation kann dabei helfen, den Erfolg der Therapie zu sichern. Eine Reha, die sich unmittelbar an den Krankenhausaufenthalt anschließt, nennt man Anschlussheilbehandlung (AHB).

Bitte beachten Sie, dass der Antrag auf eine AHB bereits im Krankenhaus gestellt werden muss. Äußern Sie bitte daher frühzeitig gegenüber der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt Ihr Interesse an einer Anschlussheilbehandlung.

Die Befürwortung der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes muss vorliegen. Wenn keine weiteren Nachbehandlungen außerhalb des Krankenhauses vorgesehen sind, werden wir für Sie eine Anschlussheilbehandlung (AHB) beantragen.

Falls eine Bestrahlung oder Chemotherapie nach dem Klinikaufenthalt durchgeführt werden muss, wenden Sie sich bitte an die Ärztin oder den Arzt der behandelnden Einrichtung. Dort wird eine entsprechende Beratung und Organisation der AHB veranlasst.

Wichtig: Die AHB muss in der Regel spätestens 5 Wochen nach der Krankenhausentlassung oder dem letzten Behandlungstermin beantragt sein.



Schwerbehindertenausweis

Wir möchten Sie bereits jetzt darauf hinweisen, dass Sie als Krebspatientin oder Krebspatient die Möglichkeit haben, einen Antrag auf Schwerbehinderung zu stellen.

Gerne beraten und unterstützen wir Sie bei der Antragsstellung.

Mit einer onkologischen Erkrankung erhalten Sie einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 und somit einen Schwerbehindertenausweis. Dieser ist mit Rechten und Nachteilsausgleichen verbunden, zum Beispiel:

- Kündigungsschutz am Arbeitsplatz
- Zusatzurlaub
- steuerliche Vorteile

Der Ausweis wird meist befristet und in der Regel für längstens 5 Jahre ausgestellt. Ausführliche Informationen hierzu sowie den Antrag auf Schwerbehinderung erhalten Sie über das Zentrum Bayern Familie und Soziales/Versorgungsamt: www.schwerbehindertenantrag.bayern.de

Wichtig: Bitte legen Sie dem Antrag eine Kopie Ihres Krankenhaus-Entlassungsbriefes bei. Das Bearbeitungsverfahren wird dadurch beschleunigt.

Wenn Sie außerhalb Bayerns wohnen, wenden Sie sich bitte an das jeweils zuständige Versorgungsamt Ihres Wohnortes.